

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang **Nr. 18**

Mittwoch, 04. Mai 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

09.05.2016, 16:00 Uhr

Sportausschuss

Klingenhalle Solingen, Kotter Straße 9, 42655 Solingen – Foyer

Vor Beginn der Sitzung findet eine Besichtigung des Klingenbades statt. Treffpunkt hierzu ist am 09.05.2016, 15:30 Uhr, am Eingang des Klingenbades, Kotter Straße 9, 42655 Solingen.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung des Sportausschusses am 16.03.2016
3. Verwendung der Sportpauschale
 - a) Aktuelle Übersicht über den Stand der Sportpauschale
 - b) Erneuerung der Startblöcke und der Zeitmessanlage der Klingenhalle aus Mitteln der Sportpauschale
4. Anpassung der Preise für das Freibad Heide
5. Hallenbad Vogelsang
Fortführung der Beratungen
6. Klingentrail im Bärenloch
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung des Sportausschusses am 16.03.2016
3. Vermarktung Hermann-Löns-Weg
4. Solinger Bäder
mündlicher Sachstandsbericht
 - a) Hallenbad Solingen
 - b) Hallenbad Ohligs
5. Hallenbad Vogelsang
6. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
Jahresabschluss 2015
7. Verschiedenes

Dienstag, 10.05.2016, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 09.02.2016
3. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
4. Anpassung der Preise für das Freibad Heide
5. Atom- und Kohlestromfreie Stadt –
gegen Strahlentod und Klimakatastrophe!
hier: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom
24.02.2016
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 09.02.2016
3. Protokoll über die Fortsetzung der 13. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 18.02.2016

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
hier: Jahresabschluss 2015
5. Portfolioanalyse der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
hier: Auswahl der Berater
6. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
7. Beratung von Gesellschafterbeschlüssen der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
8. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
9. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
10. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
hier: Gewinnverwendungsbeschluss 2014
11. Genehmigung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH
hier: Jahresabschluss 2014
12. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss 2015 u.a.
13. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
hier: Grundstücksverkauf
14. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
Jahresabschluss 2015
15. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der ELBA-Omnibusreisen GmbH
16. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)
Ergänzung der Gesellschafterbeschlüsse der „Energie für Solingen“ GmbH & Co. KG (Efs);
hier: sog. Vorratsbeschluss
17. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)
18. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung einer Listennachfolgerin in den Rat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen Frau Ursula Linda Zarniko – gewählt über die Liste des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – hat am 21.04.2016 gegenüber dem Beauftragten des Wahlleiters erklärt, auf ihr Mandat im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 21.04.2016 zu verzichten.

Als nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin aus der Reserveliste des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist

Frau Helga Emmi Luise Bisier
wohnhaft: Ginsterweg 79 in 42651 Solingen

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Frau Bisier die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 26.04.2016 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgelände Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 26.04.2016

Der Wahlleiter

Hartmut Hoferichter

Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S 643 Übereinstimmungsbestätigung

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet südwestlich der Goerdelerstraße, östlich der Hauptstraße und nördlich der Kasinostraße wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes S 643** angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.01.2016, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 28.04.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Solingen, 29.04.2016

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

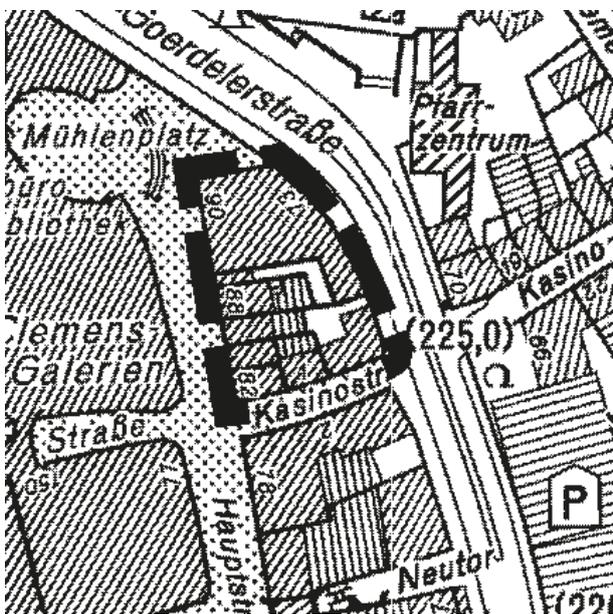
- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S 643 Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 28.04.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet südwestlich der Goerdelerstraße, östlich der Hauptstraße und nördlich der Kasinostraße wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes S 643** angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.01.2016, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.01.2016 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des **Bebauungsplanes S 643** liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1: 500 vom 25.01.2016 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan S 643. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 29.04.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 Übereinstimmungsbestätigung

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet nördlich der Straße Erbenhäuschen im Bereich nördlich der Einmündung des Magnolienweges wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 04.04.2016, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 28.04.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Solingen, 29.04.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Mitte -

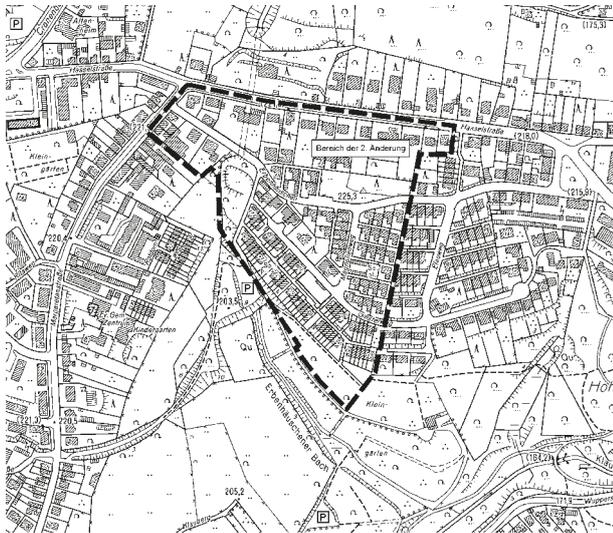
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 28.04.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet nördlich der Straße Erbenhäuschen im Bereich nördlich der Einmündung des Magnolienweges wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 04.04.2016, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 04.04.2016 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 04.04.2016 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 29.04.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

Die Teilfläche der Stichstraße – Zietenstraße – wird der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 25.04.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Teilfläche der Stichstraße Zietenstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird eine Teilfläche der Stichstraße – Zietenstraße – dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgendes Grundstück:

Zietenstraße – Stichstraße – Teilfläche –

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstück 268

Die Teilfläche der Stichstraße – Zietenstraße – ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.



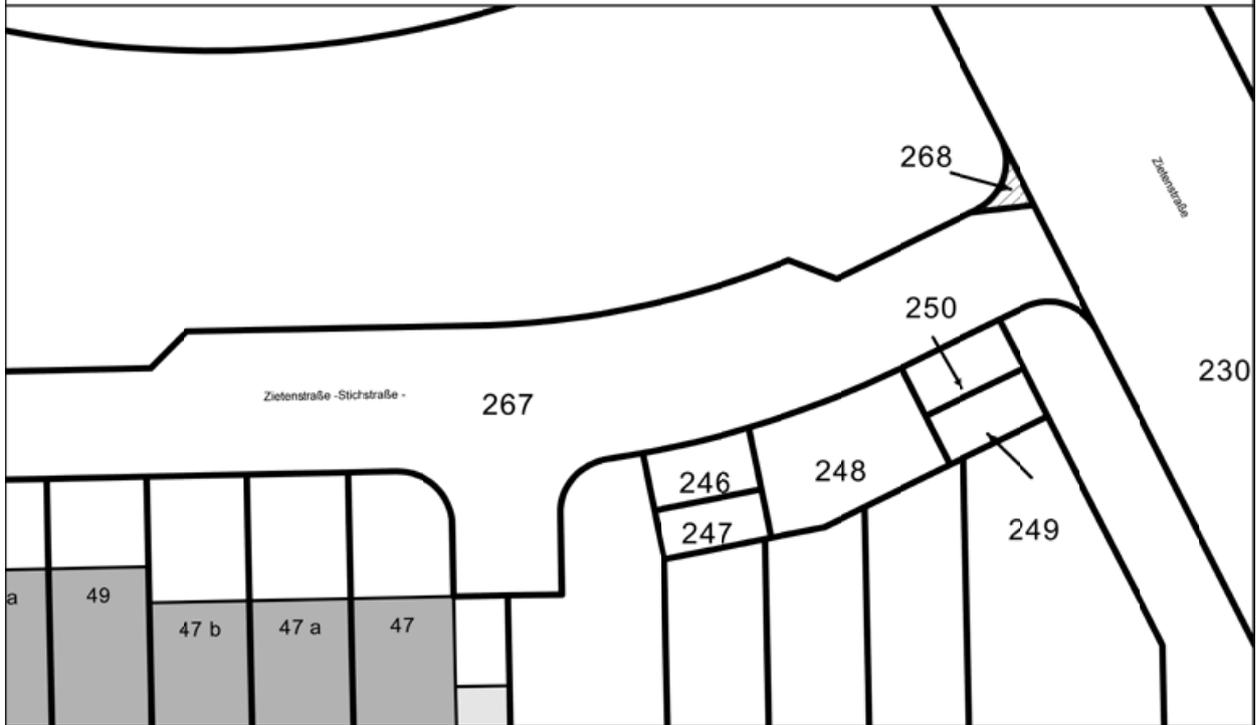
Ausschnitt aus der Flurkarte

Gemarkung: Dorp
Flurstücke: 268

Flur: 98

- Anlage -

Datum: 25.04.2016



Für die Ausschreibung "**Energetische Flachdachsanierung Gemeinschaftsgrundschule Uhlandstr. 52, 42699 Solingen**", Vergabenummer **V16/23-2/132** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote auch elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42699 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Energetische Flachdachsanierung der Sporthallenumkleide und Hausmeisterwohnung. Erneuerung von ca. 800m² bituminöser Flachdachabdichtung-ung einschl. Dämmung sowie Austausch von 33 Lichtkuppeln.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn 28. KW Ende 33. KW

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote auch elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
24.05.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote auch elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Die Bieter und deren Bevollmächtigte.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:
22.06.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf